

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amthliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 75.

Dienstag, den 23. August

1842.

Zur Würdigung der in No. 71 ertheilten Winke.

Ohne die gute Absicht des Herrn S. verkennen zu wollen, möchte ich ihn und Andere aber doch auffordern, statt aus einzelnen Fällen, wo sich Unordnung und Nachlässigkeit zeigen, flugs einen Artikel für das Börsenblatt zu machen, der den Unschuldigen mit dem Schuldigen verlegt, lieber in jedem solchen Falle den wirklich Schuldigen auszumitteln und zur Rechenschaft zu ziehen. Wenn dies von allen Seiten mit Consequenz geschähe, würde es sicher mehr helfen, als unbestimmte Anklagen, Beschwerden und Winke. — Wie jeder hiesige Colleague aus Erfahrung weiß, werden die Bezeichnungen: „Post und Fuhr e“ gerade bei Expeditionen von den Verlagsorten selbst aus am wenigsten berücksichtigt, während diese Nachlässigkeit hier nur selten und zwar nur da Statt findet, wo die Auslieferungen den Lehrlingen ohne Controlle überlassen werden. Ein Commissionair, dem jedoch das Wohl seiner Committenten am Herzen liegt, der seine Pflichten erkennt und sich gegen spätere Vorwürfe sichern will, bezahlt lieber für das Auslieferungsgeschäft einen ordentlichen Gehülfen, oder controlirt selbst, bevor die Pakete gepackt und weiter spedirt werden. Was aber Herrn Baumgärtners Modezeitung mit dem richtigen Ausschreiben der Facturen u. s. w. zu thun und wie es der Commissionair anzufangen hat, um die geehrten Puhmacherinnen bei guter Laune zu erhalten, dazu bedürfen wir neuer Winke. Damit diese recht umfassend ausfallen, wollen wir Hrn. S. gleich benachrichtigen, daß jene Modezeitung vom Verleger an verschiedenen Tagen der Woche (wie die Kupfer von den Coloristen eingehen) expedirt wird. Erst werden die Berliner und zuletzt die Hamburger Puhhändlerinnen damit bedacht.

Mit Hrn. S. noch einmal zu den sogenannten Auslieferungen zurückkehrend und in das Hrn. L. gespendete Lob gern einstimmend, dürften sich bei genauerer Untersuchung doch noch mehr Handlungen und namentlich Commissionaire

9r Jahrgang.

finden, welche nicht nur ebenfalls täglich ausliefern, sondern bei Vorkommen noch mehr thun, wenn es gewünscht wird.

Was nun endlich den lebhaften Wunsch: „die Leipziger (?) Vergl.-Deputation möchte mit den Handlungen am Plage einen Entschluß fassen und noch mehr Ordnung in das Commissions-Geschäft bringen“ betrifft, so scheint es fast, als wenn sich Hr. S. von dieser Deputation einen ganz falschen Begriff mache? — Nach meiner Ansicht ist dieselbe dazu ins Leben gerufen worden, um bei geschäftlichen Differenzen zu entscheiden und die streitenden Parteien zu einem friedlichen Vergleich zu bringen; daß sie aber auch über die Commissionaire Aufsicht führen und diese zur Ordnung anhalten soll, war mir, und gewiß den meisten Collegen ganz neu!

Ein kleiner Commissionair
in Leipzig.

Darf der Verleger Verzugszinsen fordern?

Noch niemals wurde meines Wissens im Börsenblatte die Frage erörtert, ob der Sortimentshändler, der erst nach mehreren Jahren seinen Saldo zahlt, auch Zinsen und nach welchem Zinsfuße zu zahlen habe? eine Frage zwar, die in jedem andern kaufmännischen Geschäfte, wie durch die darüber bestehenden Gesetze wohl aller civilisirten Staaten, bereits beantwortet ist, die aber von den meisten, wenn nicht allen faumseligen Schuldner unsers Geschäfts dahin erklärt wird, daß eine Verzinsung nicht Gebrauch sei. Daß aber einem solchen Unwesen, welches gegen Gesetz wie gegen die Principien der Rechtlichkeit verstößt, gesteuert werde, dürfte hohe Zeit und daher wünschenswerth sein, daß Sachkenner sich darüber vernehmen ließen, wozu aufzufordern der Zweck dieser Zeilen ist.